

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0423119 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0423119-0001/1 vom 07.11.2016
Firma	Remshagen GmbH
Standort	Bergische Landstraße 106 -112, 51503 Rösrath
Anlage	Tanklager für Altöle
Datum der Umweltinspektion	14.09.2016
Gesamtaufwand	19 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

Immissionsschutz, allgemein

VAwS

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

Baugenehmigung des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 10.10.1995 (Az.: 63 20 - 01295/94) und der Anzeigebestätigung gem. § 67 BImSchG des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 05.02.2014 (Az.: A67-378.0001/14)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Aufstellung und Betrieb eines ungenehmigten Lagertanks (Mangel beseitigt) Fehlender Nachweis einer Sachverständigenprüfung gem. § 12 VAwS (Mangel beseitigt)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Bußgeldverfahren Revisions schreiben
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.